



AUFTRAG-Nr.:

wird von SLG eingetragen

Antragsteller / Auftraggeber:

Bei einer Zertifizierung i. d. R. Antragsteller des
Zertifikates / der Zeichengenehmigung

Ansprechpartner:

Name, Dienststellung, Tel. / Fax / E-Mail

Hersteller / Inverkehrbringer:

Legitimation beifügen

Zertifikatsinhaber:

Legitimation beifügen

Falls abweichend von
Antragsteller / Auftraggeber

Rechnungsempfänger:

Kostenübernahmeerklärung beifügen

a) BEANTRAGTE PRÜFLEISTUNGEN:

b) BEANTRAGTE ZERTIFIZIERUNGSLEISTUNGEN:

CB-Zertifikat Sicherheit
CB-Zertifikat EMV
GS-Zertifikat ¹⁾

Bescheinigung Schutzziele der ...
Niederspannungsrichtlinie
Maschinenrichtlinie
Spielzeugrichtlinie

SLG-EMV geprüft
SLG-BAUART geprüft
SLG-Geprüfte Kindersicherheit
SLG-Geprüftes Spielzeug
SLG-Schadstoffgeprüft
SLG-Praxisgerecht getestet
SLG-Qualitätsaspekte
SLG-Soundlabel

Sonstige

Bescheinigung Benannte / Notifizierte Stelle ¹⁾
EMV-Richtlinie
Maschinenrichtlinie
Medizinproduktrichtlinie
Outdoor-Richtlinie
Spielzeugrichtlinie

¹⁾ Der Auftraggeber einer Zertifizierungsleistung im gesetzlich geregelten Bereich versichert, dass bei keiner anderen
Zertifizierungsstelle, Benannten/ Notifizierten Stelle parallel ein Antrag zum selben Produkt eingereicht wurde.

Gemäß Angebot:

Angebots-Nr., Position(en), anderer Bezug

Prüfgegenstand (Produkt):

Entsprechend Aufbau-Übersicht

Fertigungsstätte(n):

Vorhandene Gutachten:

CCA, CB, Prüfberichte, Zertifikate etc.

Verbleib des Prüfmusters:

Verbleib als Belegmuster in SLG
Rückversand zum Auftraggeber

– Wird durch die SLG entschieden.

– Angabe des Transportservice inkl. Kundennummer, falls vorhanden:

Verschrottung

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des
Antragstellers / Auftraggebers

Datum

Auftragsbestätigung der
SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH

Der Auftraggeber erkennt mit seiner Unterschrift die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Prüf- und Zertifizierungsordnung für Produkte sowie die Entgeltordnung der SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH an. Die Dokumente stehen unter www.slg.de.com zum Download zur Verfügung oder werden Ihnen auf Anfrage zugesendet. (Antrags-) Prüfungen, auch mit negativem Ergebnis, verpflichten zur Zahlung des angefallenen Aufwandes. Der Auftragnehmer ist berechtigt, 6 Monate nach Prüfungsabschluss nicht zurückbeordnete Prüfmuster zu verschrotten. Eine Entsorgung erfolgt auch, wenn Prüfungen innerhalb von 6 Monaten (auftraggeberbedingt) nicht fortgesetzt werden können. Verschrottung oder Rückversand erfolgen auf Kosten des Auftraggebers. Darüber hinausgehende Vereinbarungen sind gesonderter Vertragsgegenstand.